

Umgang mit nach Personen benannten Hamburger Straßennamen, die als NS-belastet gelten könnten

August 2024

Rund 36 Prozent aller Hamburger Straßen sind nach Personen benannt. Solche Straßennamen erleben stets große Aufmerksamkeit, denn Straßennamen sind Teil der persönlichen Adresse und werden neben dem eigenen Namen am zweithäufigsten geschrieben. Durch die tägliche Begehung der Straßen werden diese Straßennamen Teil unserer Lebenswelt, dringen in unser Bewusstsein und werden dabei zu einem Gedächtnis der Stadt. Ebenso wie andere Gedächtnisse der Stadt – z. B. Museen und Archive – unterliegt auch solch ein Gedächtnis stets dem Wandel, weil Gedächtnis- bzw. Erinnerungsarbeit nie als abgeschlossen betrachtet werden kann. Und deshalb sind solche Gedächtnisse der Stadt, zu denen auch die Straßennamen gehören, immer Ausdruck des jeweiligen Stands und der Aufarbeitung von historischen Ereignissen und spiegeln damit Akzentuierungen und neue Perspektiven der jeweiligen gesellschaftlichen Epoche wider. Deshalb kann mit Straßenbenennungen ein bestimmtes Geschichtsbild vermittelt, d. h. „Erinnerung gesteuert werden“.¹

Lange Jahrhunderte regierte in Deutschland der Adel, herrschte die Monarchie und auch die Kirche hatte viel zu sagen. So sind denn auch entsprechend viele Straßen nach Heiligen, Pastoren und dem Adel benannt. Und solange Militarismus eine große Rolle im jeweils herrschenden Gesellschaftssystem spielte, wurden auch viele Straßen nach Militärs und Kriegshelden benannt. Das zeigt: Die politischen Machtssysteme sind sich der Wirkungsmacht von Straßennamen bewusst und nutzen diese bewusst, um, wie Derek Aldermann, Professor für Geographie an der Universität Tennessee, es treffend formuliert hat: „die Macht bestehender gesellschaftlicher Eliten zu stabilisieren.“

Vor dieser Tatsache und Erkenntnis ist es auch nicht verwunderlich, dass es in der Geschichte der Straßenbenennungen immer wieder zu Umbenennungen kam und

¹ Zusammenfassung des Vortrags von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“, gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „Fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Preisen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr. 19, Mai 2014, S. 4.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

kommt. So wurden – wie es Rainer Pöppinghege, Professor am Historischen Institut der Universität Paderborn, in einem Vortrag vortrug - in der Weimarer Republik einige nach Monarchen heißende Straßen gegen Vertreter der Demokratie ausgetauscht. Die Nationalsozialisten benannten dann im großen Stil nach Personen jüdischer Herkunft, Gewerkschaftsführern, Vertretern der Arbeiterbewegung und nach demokratischen Politikern benannte Straßen rigoros um und benannten die Straßen nach Personen, die die NS-Ideologie stärkten. Die Nationalsozialisten waren sogar so perfide, dass sie Straßen z. B. nach literarischen Werken und nach musikalischen sowie literarischen Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte benannten, wobei sie diese Werke und Persönlichkeiten für sich instrumentalisierten, sprich missbrauchten.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus erfolgte wieder eine große Umbenennungswelle. Nun wurden die von den Nationalsozialisten nach deren Protagonisten benannte Straßen umbenannt, denn niemand wollte mehr als Adresse z. B. den Adolf-Hitler-Platz haben.

Nun leben wir seit über 70 Jahren in einem demokratischen Gesellschaftssystem. Das hat sich glücklicher Weise auch in Lehre und Forschung niedergeschlagen. Und so ist die kritische Aufarbeitung des nationalsozialistischen Systems in der historischen Forschung angekommen. Daraus resultieren z. B. neue Erkenntnisse zu Persönlichkeiten, die in der Zeit des NS-Regimes gewirkt haben und nach denen nach 1945 bis Anfang des 21. Jahrhunderts Straßen benannt wurden. Auch durch die Neue Frauenbewegung, durch demokratische Protestbewegungen, die sich gegen die Unterdrückung von Kulturen und Völkern richten, gelangen wir zu einem größeren Demokratieverständnis. Dazu gehört auch die Akzeptanz und Integration von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft. Das alles darf nicht durch einen aufkommenden Rechtsextremismus gefährdet werden. Von daher ist es nur folgerichtig, dass seit einiger Zeit Straßennamen kritisch durchleuchtet werden, gerade auch weil Straßennamen bewusstseinsbildend wirken können. Und deshalb ist die kritische Beschäftigung mit ihnen keine Petitesse.

Straßenumbenennungen sind also nichts Neues und werden u. a. auch deshalb vorgenommen, weil Straßennamen Orientierung bieten sollen – und zwar nicht nur geographisch, sondern auch kultur- und gesellschaftspolitisch. Deshalb kommt auch heute den nach NS-belasteten Personen benannten Straßen eine besondere Bedeutung zu, und deshalb werden seit Jahren auch in sehr vielen deutschen Städten

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Debatten darüber geführt, wie mit Straßennamen umzugehen sei, bei denen sich im nachhinein herausstellt, dass sie nach NS-belasteten Menschen benannt sind. Soll es hier zu Umbenennungen kommen? Oder sollen andere Möglichkeiten gesucht werden, um aufklärend tätig zu werden?

Kritiker von Umbenennungen weisen darauf hin, dass an Straßennamen der Grad und Stand der Aufarbeitung der Geschichte abgelesen werden kann, da sie auch auf den Zeitpunkt der Benennung hinweisen. Darüber hinaus „bilden [Straßennamen auch] den Erinnerungswunsch an die den Namen verleihenden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab“.² Straßennamen sind deshalb, so der Historiker Dr. Matthias Frese, „eine Form von Geschichtspolitik“³, betrieben durch die für die Benennung von Verkehrsflächen zuständigen politischen Gremien. Von daher, so Matthias Frese, greifen „Straßenumbenennungen in die Erinnerungskultur ein. Sie würden einzelne Personen, Ort, Ereignisse aus dem Geschichtsbild einer Stadt zu tilgen versuchen.“⁴ Umbenennungen können also „kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zerstören“.⁵

Kann diese Argumentation auch für Straßennamen, die nach NS-belasteten Personen benannt sind, gelten? Und welcher „Grad“ von „Belastung“ soll angesetzt werden für die Beantwortung der Frage nach der Benennung bzw. Umbenennung einer Verkehrsfläche nach einem ehemaligen Mitglied der NSDAP oder von NS-Organisationen beziehungsweise von Profiteuren und Unterstützern des NS-Systems, die in keiner NS-Organisation Mitglied waren?

Um hierzu Überlegungen anzustellen, sollten wir uns m. E. zuerst einmal die Frage stellen: Was soll bei einer Straßenbenennung nach einer Person geehrt werden? Die Gesamtpersönlichkeit, so dass diese Person einen bestimmten Vorbildcharakter bekommt oder nur ein bestimmtes Wirken, eine bestimmte Leistung dieser Person?

Die für Straßenbenennungen Verantwortlichen betonen vielfach, dass bei den Benennungen von Straßen nach Personen in erster Linie das herausragende Wirken, die herausragende Einzelleistung gewürdigt wird. So sind denn nach 1945 auch Straßen nach Personen benannt worden, die große Einzelleistungen vor 1933 bzw.

² ebenda

³ ebenda

⁴ ebenda

⁵ Zusammenfassender Vortrag, a. a. O., S. 12.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

nach 1945 erbracht hatten – z. B. literarische oder architektonische Werke – die aber 1933 Befürworter des NS-Regimes gewesen sind und z. B. das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben haben.

Würdigungen, die die Einzelleistung einer Person hervorheben, erfolgen auch durch Verleihung von Medaillen, Orden oder Preisen. Während aber Medaillen, Ehrenzeichen und Orden am Körper der geehrten Person getragen bzw. die Urkunden und Orden privat aufbewahrt werden, und damit ganz eindeutig zu dem Geehrten gehören, ist ein Straßename ein kollektives Eigentum und die persönliche Adresse vieler Menschen. Deshalb haben Straßennamen, die nach bedeutenden Personen benannt sind, eine andere Wirkungsmacht auf Menschen als einzelne mit Orden und Medaillen geehrte Personen dies auf ihre Mitmenschen haben. Deshalb, und auch weil Straßennamen wegen ihrer Wirkungsmacht ein Gedächtnis der Stadt sein sollen, obliegt den für Straßenbenennungen Verantwortlichen eine große Verantwortung bei der Namensauswahl. Nicht von ungefähr ist die Benennung von Verkehrsflächen verwaltungsmäßig in Hamburg hoch angesiedelt, nämlich bei einer Senatskommission.

Diese Wirkungsmacht von Straßennamen als Teil des kollektiven Eigentums der Bevölkerung wird von den Verantwortlichen bewusst auch dazu genutzt, um bewusstseinsbildend zu wirken. So möchte der Senat z. B. durch seine, seit den 1980er-Jahren, verstärkte Benennung von Straßen nach Opfern und Widerstandskämpferinnen und -kämpfern sowie Gegnerinnen und Gegnern des Nationalsozialismus, auf die Unmenschlichkeit des NS-Staates nachhaltig aufmerksam machen, damit so etwas oder Ähnliches nie wieder geschehe. Mit der Benennung von Straßen nach z. B. Widerstandskämpferinnen und -kämpfern werden Vorbilder für Zivilcourage im öffentlichen Raum manifestiert.

Unter diesen so geehrten Personen befinden sich Menschen, die Rückgrat zeigten und deshalb Repressalien auf sich nahmen. Nur zu oft mündete ein Engagement gegen den NS-Staat in die Einweisung in ein KZ, wo viele dieser aufrechten Menschen getötet wurden oder später an den Folgen der Haft starben. Solche Menschen wären nie aus Karrieregründen, oder weil sie sich Vorteile erhofften oder sich einfach nur anpassen wollten, um „gut“ durchzukommen, in die NSDAP oder in eine ihrer Organisationen eingetreten. So sind dann auch in Hamburg z. B. Straßen nach Thomas Mann, Ernst Henning oder Carl von Ossietzky benannt. Diese wussten schon 1933, wohin das NS-Regime führen würde und hätten z. B. deshalb nie das Gelöbnis

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

auf Hitler unterschrieben, was aber andere taten, nach denen in Hamburg nach 1945 Straßen benannt wurden, so z. B. der Schriftsteller Carl Bulcke, nach dem im Stadtteil Blankenese die Bulckestraße benannt ist.

Es gibt in Hamburg Straßen, die vor 1933 nach damals noch lebenden Personen benannt wurden, die nach 1933 Unterstützer des NS-Regimes wurden. So unterzeichneten Hermann Kümmell (Kümmellstraße, Eppendorf, benannt 1932), Professor am Universitätskrankenhaus Hamburg Eppendorf (UKE) und Bernhard-Nocht (Bernhard-Nocht-Straße, St. Pauli, benannt 1928), Hafenarzt, das Bekenntnis zu Adolf Hitler. Kronprinz Wilhelm (Kronprinzenstraße, Osdorf, benannt vor 1920) war bis 1941 ein Unterstützer Hitlers. Und über Paul Hindenburg wurde vor einigen Jahren in Hamburg wegen einer möglichen Umbenennung der nach ihm benannten Straßen Hindenburgbrücke, Alsterdorf benannt 1926 und Hindenburgstraße, Groß Borstel, benannt ebenfalls 1926, heftig debattiert. Vielen Bürgerinnen und Bürgern galt der wilhelminische General und überzeugte Monarchist als Steigbügelhalter Hitlers. Zunächst versuchten der Hamburger Senat und die Hamburgische Bürgerschaft der Kritik entgegenzuhalten: diese Straßenbenennung sei bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgt, deshalb solle an der Benennung festgehalten werden, handele es sich hier doch um die Ehrung Hindenburgs als Reichspräsident und seiner Verdienste bei der Schlacht um Tannenberg. Dann wurde folgende Regelung gefunden: Die Bezeichnung „Hindenburgstraße“ blieb für einen Teil dieser langen Straße bestehen. Der Straßenabschnitt jedoch, der durch den Stadtpark führt, zwischen Borgweg und Jahning, und wo kaum jemand wohnt, trägt seit 2013 den Namen Otto-Wels-Straße. Damit wurde dem Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gefolgt, „der historisch umstrittenen Figur Hindenburg einen demokratischen Kontrapunkt entgegenzusetzen. Otto Wels (1873-1939), von 1919 an SPD-Chef, hielt am 23. März 1933 die letzte freie Reichstagsrede gegen das Ermächtigungsgesetz der Nazis.“⁶ Diese Regelung hatte weitere Proteste zur Folge, denn viele Einwohnerinnen und Einwohner wollten, dass auch der Straßenteil, der weiterhin nach Hindenburg hieß, unbenannt werde. Die Umbenennung wurde im Januar 2024 mehrheitlich in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord beschlossen.

⁶ Artikel: „Hindenburgstraße wird Montag umbenannt“, in: Hamburger Abendblatt vom 11.9.2013.)

Insgesamt gibt es heute (Stand: Juli 2024) noch 173 Straßen in Hamburg, die in der Zeit des Nationalsozialismus nach Personen benannt wurden. So gibt es neben nach Grundeigentümern früherer Jahrhunderte, nach alteingesessenen Familien, nach freigeählten Personenvornamen, nach Knappen des Mittelalters und anderen Personen benannte Straßen auch Straßennamen, zu denen sich die Frage stellt, ob sie, da sie von den Nationalsozialisten benannt wurden, historisch anders zu bewerten sind, als wenn diese Straßennamen vor 1933 oder nach 1945 benannt worden wären? Denn mit der Benennung von Straßen nach Personen, die zu ihren Lebzeiten antisemitische Äußerungen von sich gegeben haben, Vertreter einer „Blut und Bodenliteratur“ gewesen waren, das Gelöbnis auf Adolf Hitler unterschrieben hatten oder Mitglieder der NSDAP waren, wollten die Nationalsozialisten ihre Ideologie bekräftigen und zementieren. Das Gleiche gilt für in der NS-Zeit nach Sagengestalten benannte Verkehrsflächen, da die Nationalsozialisten diese literarischen Gestalten in ihrem Sinne interpretierten. Und das Gleiche gilt auch für in der NS-Zeit benannte Straßen, die nach Personen heißen, deren Wirken von den Nationalsozialisten instrumentalisiert wurde. Sollten diese Straßennamen umbenannt bzw. kontextualisiert werden oder unkommentiert belassen bleiben? Diese Frage stellt sich m. E., denn schließlich wurden diese Straßennamen von einem Unrechtssystem ausgewählt, um dieses auch über Straßennamen zu legitimieren. Um einige Beispiele zu nennen: So gibt es in Hamburg Verkehrsflächen, die in der NS-Zeit nach Personen benannt wurden, deren Wirken von den Nationalsozialisten instrumentalisiert wurde, wie z. B. die 1933 in Tonndorf nach Ferdinand von Schill, einem Kämpfer gegen Napoleon I., benannte Schillstraße oder die 1933 in Wilstorf (Bezirk Harburg) benannte Walter-Flex-Straße, die zuvor nach der Bildhauerin Käthe Kollwitz benannt war, nach der dann erst knapp 40 Jahre später, 1971, wieder eine Straße in Hamburg benannt wurde. Die Werke des Schriftstellers Walter Flex (1887-1917) gehörten zur Pflichtlektüre der NS-Jugend. Die ExpertInnenkommission zu Straßennamen in Graz, wo es auch eine Walter-Flex-Straße gab, schreibt u. a. über ihn: „Kriegslyriker im 1. WK; in der Forschung als ‚chauvinistischer Kriegslyriker‘ bezeichnet. (...) ‚Der Wanderer zwischen zwei Welten‘ (1916) wurde zu einem Kultbuch des Ersten Weltkrieges. In ihm wurde aus dem deutschen Vorkriegsnationalismus ein den veränderten Umständen angepasster und

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

radikalierter Nationalismus entwickelt.“⁷ Viele Städte in Deutschland haben „ihre“ Walter-Flex-Straßen bereits umbenannt. In Hamburg-Bergedorf wurde die dortige Walter-Flex-Straße schon 1949 umbenannt (heute: Ernst-Henning-Straße).

Auch das schriftstellerische Wirken von Gorch Fock wurde von den Nationalsozialisten instrumentalisiert. Die Texte Gorch Focks wurden ebenfalls zur Pflicht-Schullektüre und die Friedrich-Ebert-Straße in der Hamburger Neustadt 1933 in Gorch-Fock-Wall umbenannt.

Daneben wurden in der NS-Zeit Straßen nach Sagengestalten aus dem Nibelungenlied benannt (z. B. Siegfriedstraße, Brunhildstraße und Kriemhildstraße in Rissen), das von den Nationalsozialisten für ihre Zwecke instrumentalisiert worden war, um die NS-Ideologie zu legitimieren. So galt Siegfried als das Ideal eines arischen Mannes und als Symbol germanischen Heldentums.

Ebenso erhielten Straßen Namen nach Romanfiguren, deren Verfasser in das nationalsozialistische System verstrickt waren. So z. B. der Anna-Hollmann-Weg, Romanfigur aus Gustav Frenssens Roman „Der Untergang der Anna Hollmann“. Die nach Gustav Frenssen benannte Straße in Blankenese wurde 1986 wegen Frenssens Verstrickung in das System des Nationalsozialismus umbenannt in Anne-Frank-Straße und der Frenssenweg in Eimsbüttel ebenfalls 1986 umbenannt in Andreasberger Weg. Die nach Frenssens Romanen benannten Straßen blieben bestehen. In Neugraben-Fischbek wurde 1940 der Kiepenkerlsweg, nach dem Gedicht „Kiepenkerl von Falkenberg“ von Hermann Claudius (1878-1980) benannt. Hermann Claudius hatte sich zu Lebzeiten den Nationalsozialisten angedient. Er war u. a. Vorstandsmitglied des 1936 gegründeten nationalsozialistisch ausgerichteten Eutiner Dichterkreises.

Die Nationalsozialisten benannten auch Straßen nach Personen, die zu Lebzeiten antisemitische Äußerungen von sich gegeben haben, so z. B. eine Straße nach dem Schriftsteller Achim von Arnim (Arminstraße). Achim von Arnim hielt 1811 in der christlich-deutschen Tischgesellschaft eine Rede „Ueber die Kennzeichen des

⁷ Endbericht (Auszug) ExpertInnenkommission zu Straßennamen Graz vom 24. November 2017, S. 13, unter: www.graz.at/cms/dokumente/10311253_8106610/3e205fe1/Anhang%20A_Endbericht%20der%20ExpertInnenkommission%20f%C3%BCr%20Stra%C3%9Fennamen%20Graz%20%28Auszug%2045-251%29.pdf.

Judenthums“, in der er sich vehement gegen die Gleichberechtigung der Juden aussprach.

Ebenso antisemitische Einstellungen bekundeten der Schriftsteller Gustav Schwab, nach dem 1941 die Gustav-Schwab-Straße benannt wurde, und der Maler Hans Thoma (Hans-Thoma-Weg, benannt 1935).

Auch trägt heute noch eine Straße den Namen einer Person, die in der NS-Zeit Mitglied der NSDAP war und nach der noch zu deren Lebzeiten in der NS-Zeit eine Straße benannt wurde. Es handelt sich um den Carsten-Fock-Weg in Finkenwerder, benannt vor 1938 nach Carsten Fock (1876-1953), der von 1933 bis 1938 Bürgermeister von Finkenwerder war und 1937 Mitglied der NSDAP wurde. Ein Jahr später wurde die Verkehrsfläche nach ihm benannt.

Außerdem wurden in der NS-Zeit Straßen nach Personen benannt, die zumindest Teile der Ideologie der Nationalsozialisten befürworteten, so z. B. Ernst Finder (1865-1940), nach dem 1942 der Ernst-Finder-Weg in Bergedorf benannt wurde. Der ehemalige Gymnasiallehrer und Lehrbeauftragte am Institut für Lehrerfortbildung Ralph Busch (verstorben) schrieb über ihn: „Gleich, mit welcher Region er sich beschäftigte, der Blick ging zurück in die Vergangenheit, richtete sich auf Lebensformen, denen ein Wert zugesprochen wurde, welcher sich aus Distanz und Gegnerschaft zur Moderne - zu Aufklärung, Großstadt, Technik und Industrie, Demokratie und Weltoffenheit - rechtfertigte. Anhand der Veröffentlichungen Finders lässt sich zeigen, wie von dieser Position aus der Anschluss an die nationalsozialistische Blut- und Boden-Ideologie gesucht und gefunden werden konnte.“⁸

Auch heißen bis heute Straßen in Hamburg, die in der Zeit des Nationalsozialismus nach Personen benannt wurden, die zu ihren Lebzeiten als Wegbereiter des Nationalsozialismus bezeichnet werden können, so z. B. der Schriftsteller Felix Dahn (1834-1912), nach dem 1938 die Felix-Dahn-Straße in Eimsbüttel benannt wurde. Über Felix Dahn schreibt die Kommission zur Überprüfung der Wiener Straßennamen in ihrem Abschlussbericht: „Der Schriftsteller Felix Dahn (‘Ein Kampf um Rom‘, ‘Attila‘) war im erweiterten Gesamtvorstand des ‚Alldeutschen Verbandes‘ vertreten, der zu

⁸ Ralph Busch: Ernst Finder, in: Eintrag in der Datenbank „Die Dabeigewesenen“ unter: www.hamburg.de/clp/dabeigewesene-suche/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BI OID=244

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

den geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus zählte. Sein Roman ‚Ein Kampf um Rom‘ ist eines der einflussreichsten literarischen Werke des nationalliberalen Gründerzeitmythos.“⁹ Auch der Schöpfer der deutschen Turnbewegung, Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852), nach dem 1933 in Harburg die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße benannt wurde, gilt, so die Freiburger Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen, wegen seiner nationalistischen und antisemitischen Einstellungen, „als einer der ersten, die eine biologische Vorstellung von Volk entwickelten und (...) damit – ohne dies selbst absehen oder verhindern zu können – zu einem völkischen Vordenker der nationalsozialistischen Politik der ‚Blutreinheit‘ [wurde]“¹⁰

In der NS-Zeit wurden Straßen auch nach Kolonialakteuren benannt. So wurde z. B. 1939 in Bahrenfeld der Gayens Weg nach dem Kaufmann, Reeder und Konsul Theodor Alexander Gayen (1824-1900) benannt, der mit seinen Schiffen Rohstoffe aus Übersee transportierte, die unter der Ausbeutung von Mensch und Natur abgebaut worden waren. Zu den nach Kolonialakteuren benannten Straßen zuzurechnen ist z. B. auch der 1941 in Heimfeld benannte Thörlweg oder die 1936 in Bergstedt benannte Heinrich- von- Ohlendorff-Straße, benannt nach Heinrich Jacob Bernhard Freiherr von Ohlendorff (17.3.1836-3.7.1928), Kaufmann, Besitzer des Gutshofes Volksdorf. Sein Vermögen machte Ohlendorff mit seiner Firma Ohlendorff & Co, die mit Guano aus Peru handelte. Der Guano-Handel war ein kolonialer Handel, weil er auf der Ausbeutung der indigenen Wanderarbeiter beruhte.

Ebenso zu den Kolonialakteuren zählt Justus Strandes (1859-1930), Kaufmann und Senator, nach dem 1938 in Ohlsdorf der Justus-Strandes-Weg benannt wurde und der die koloniale Idee in Ostafrika befürwortete. Zuvor hatte der Weg Réesweg geheißen, nach Dr. Anton Rée (1815-1891), Vorkämpfer für die Gleichstellung der Juden. Die Nationalsozialisten benannten den Weg um, weil sie keine Verkehrsflächen mehr nach Menschen jüdischer Herkunft benannt haben wollten. Der Weg wurde nach der Befreiung vom Nationalsozialismus nicht rückbenannt. 1948 erhielt in Hammerbrook ein Weg den Namen: Anton-Rée-Weg.

⁹ www.wien.gv.at/kultur/abteilung/pdf/strassennamenbericht.pdf S. 178.

¹⁰ www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-1906631749/1028363/Strassennamen_Abschlussbericht.pdf

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Gleich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten benannten diese 1933 die in Ottensen/Othmarschen verlaufenen Straßen: Bebelallee, Von-Elm-Straße und Legienstraße gemeinsam in Hohenzollernring um. Besser gesagt, rückbenannten sie die Straße in Hohenzollernring, denn den Hohenzollernring gab es schon vor 1920. In der Zeit der Weimarer Republik war er 1922 nach diesen drei sozialdemokratischen Politikern umbenannt worden, da Namen von Monarchen durch Namen von demokratischen Politikern ersetzt werden sollten. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erfolgte dann sofort die Rückbenennung in Hohenzollernring, so wie er heute noch heißt.

Neben den in der NS-Zeit benannten und heute noch existierenden Straßennamen gibt es rund 350 nach Personen benannte Straßennamen in Hamburg, die zwar nach 1945 benannt wurden, die aber bereits auf einer von den Nationalsozialisten erstellten Umbenennungsliste aufgeführt waren. Eine Umbenennungsliste wurde 1943 im Hamburger Adressbuch veröffentlicht und führt die neuen sowie die entsprechenden alten Straßennamen auf.¹¹ Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bisher nur die mit einem * versehenen Straßennamen umbenannt wurden. Viele der auf dieser Liste aufgeführten Straßennamen wurden nicht mehr in der Zeit des Nationalsozialismus umbenannt. Die Durchführung der Umbenennung erfolgte nach der Befreiung vom Nationalsozialismus. Dabei wurde die von den Nationalsozialisten erstellte Straßennamenumbenennungsliste vielfach unkritisch hinterfragt und weiterhin benutzt, um Straßen neu- bzw. umzubenennen.

Mit dieser Straßennamenumbenennungsliste reagierte das NS-Regime auf die durch das Groß-Hamburg-Gesetz entstandenen Straßennamendoppelungen. Diese hatten sich ergeben, als durch dieses Gesetz 1938 das Staatsgebiet Hamburg durch Einbeziehung z. B. von Altona, Ottensen, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg und anderen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten erweitert worden war.

¹¹ Hamburger Adressbuch von 1943: Umbenannte Straßen I: Alte Straßennamen daneben die neuen Namen und Umbenannte Straßen II: Neue Straßennamen daneben die alten Namen, unter: <https://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:458357&p=2528&z=125>

Umbenennungslisten finden sich auch im Hamburger Staatsarchiv: 133-1 II, 26819/38 Geschäftsakten betr. Straßennamen B. Die große Umbenennung hamb. Straßen 1938-1946. Ergebnisse der Umbenennung in amtlichen Listen der alten und neuen Straßennamen vom Dez. 1938 und Dez. 1946

und in der Akte: Staatsarchiv Hamburg: 133-1 II, 38. Anlage 2. Große Umbenennung von 1938. Die neu vorgeschlagenen Straßennamen nach Stadtteilen geordnet unter Angabe der verwendeten Benennungsmotive

Einem Bericht des Staatsarchives Hamburg vom März 1987 über Umbenennungen von Straßennamen in Hamburg seit 1918 ist zu entnehmen, dass bei den Umbenennungen als Folge des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937/38 die NSDAP beteiligt gewesen war. Sie wurde – wies es in dem Bericht auf Seite 12 heißt: „bereits bei den Vorbereitungen konsultiert und um Vorschläge für neue Namen gebeten. (...) Zweitens musste der Ausschuss nach der Beendigung der Arbeiten alle Ergebnisse mit den Kreisleitern der NSDAP besprechen und genehmigen lassen.“

Bei den Straßennamenumbenennungen sollten Insbesondere Personen der schleswig-holsteinischen Geschichte und aus dem niederdeutschen Raum berücksichtigt werden. So entschloss sich das NS-Regime z. B. den Mittelweg in Schnelsen in Anna-Susanna-Stieg, nach einer Gestalt aus einem Reimgedicht aus Karl Müllenhoffs 1845 veröffentlichten Buch „Sagen, Märchen und Lieder“, umzubenennen. Zur Umbenennung kam es dann 1948.

Auf dieser Straßennamenumbenennungsliste der Nationalsozialisten stehen auch Namen aus der Nibelungensage. Wie bereits oben angeführt, hatten die Nationalsozialisten während der Zeit ihrer Herrschaft schon diverse Straßen in Hamburg nach Gestalten aus der Nibelungensage, die sie für ihre Ideologie instrumentalisiert hatten, benannt. Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurde die von den Nationalsozialisten erarbeitete Umbenennungsliste weiterhin benutzt, um Straßen um- bzw. neu zu benennen. Und so wurden weitere Hamburger Straßen nach Sagenfiguren benannt, die bereits von den Nationalsozialisten für Straßenbenennungen vorgesehen worden waren, z. B. die Genotstraße (vorher Güntherstraße), die Rüdigerau (vorher Auenweg) und der Volkerweg (vorher Dünenweg) alle 1949 in Rissen benannt.

Außerdem werden auf der Straßennamenumbenennungsliste Namen von Personen aufgeführt, deren Werk von den Nationalsozialisten instrumentalisiert wurde oder die zu ihren Lebzeiten antisemitische Äußerungen von sich gegeben hatten oder die völkisch eingestellt waren oder die Befürworter des NS-Regimes waren. So wurde z. B. der Adalbert-Stifter-Weg auf der Liste erwähnt. „Die Nationalsozialisten korrumpierten das geistige Erbe [Stifters], deuteten es ideologisch um oder bezogen

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

sich auf Stifter, um so ihre eigenen schriftstellerischen Absichten zu legitimieren“, schreibt Arnold Klaffenböck.¹²

Auch die Bulckestraße in Blankenese sollte im Zuge des Großhamburg-Gesetzes bereits in der NS-Zeit in Karl-Bulcke-Straße benannt und damit die bisherige Luisenstraße, benannt nach der Ehefrau des Apothekers und Gemeindeverordneten Carl Adolf Hoffmann, umbenannt werden. Die konkrete Umbenennung fand dann erst 1949 nach dem Dichter und Schriftsteller Carl Bulcke (29.4.1875 Königsberg – 24.2.1936 Berlin) statt, der Ende Oktober 1933 „Gelöbnis treuester Gefolgschaft“ auf Adolf Hitler unterzeichnet hatte.

Ebenso ist auf dieser Straßennamenumbenennungsliste der Nationalsozialisten die Avenariusstraße zu finden. Ferdinand Avenarius' (1856-1923) völkische Einstellung gab wohl den Ausschlag für die Aufnahme seines Namens in diese Liste. Die konkrete Benennung erfolgte dann 1949 in Blankenese.

Ein weiterer Straßename auf dieser Liste ist die Bergiusstraße, benannt nach dem Chemiker Friedrich Bergius (1884-1949). Sein Name wurde also schon zu seinen Lebzeiten 1943 auf diese Straßennamenliste gesetzt. Bergius war ein Befürworter des NS-Regimes gewesen. Die Benennung der Straße erfolgte 1950 in Ottensen.

Auch die Billrothstraße ist auf dieser Straßennamenumbenennungsliste der Nationalsozialisten verzeichnet. Die Aufnahme des Namens des Chirurgen Theodor Billroth (1829-1894) ist wohl Billroths antisemitischer Einstellung geschuldet. Der nationalsozialistische Deutsche Ärztebund benutzte Billroths antisemitische Äußerungen zu Propagandazwecken. Benannt wurde die Straße 1950 in Altona.

Daneben sind in der 1938 erstellten Liste der Umbenennungen auch Straßen aufgeführt, die nach Kolonialakteuren benannt werden sollten. In diesem Zusammenhang ist z. B. der Dominikweg zu nennen. Damit dieser benannt werden konnte, sollte die Weddingenstraße umbenannt werden, benannt nach Otto W. (1882-1915), U-Bootkapitän im Ersten Weltkrieg. Zur Straßenbenennung nach dem Major und Truppenführer Hans Dominik (1870-1910) kam es dann 1947 nach der Befreiung vom Nationalsozialismus. Hans Dominik „diente“ in einer „Schutztruppe“ im Kamerun,

¹² Arnold Klaffenböck: Literatur in Oberösterreich zur Zeit des Nationalsozialismus, in: forum öö geschichte, virtuelles Museum Oberösterreich, unter: www.oogeschichte.at/themen/kunst-und-kultur/literaturgeschichte-oberoesterreichs/literaturgeschichte-ooe-in-abschnitten/1900-1945/nationalsozialismus/

die den Widerstand der lokalen Bevölkerung gegen die koloniale Expansion brechen sollte.

Außerdem stehen auf der 1938 erstellten Umbenennungsliste Namen von Schriftstellern der „Blut- und Boden-Literatur“. Ein Beispiel ist Dietrich Speckmann (1872-1938), dessen Name in seinem Todesjahr auf die Liste gesetzt wurde. Speckmann gehörte im Oktober 1933 zu den 88 Schriftstellern, die das Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler unterzeichnet hatten. Speckmann, Pastor in Grasberg, der sich später in Fischerhude ganz der Schriftstellerei widmete, veröffentlichte auch in NS-Zeitschriften und trat auf NSDAP-Parteiveranstaltungen auf. Die Straße wurde 1950 benannt; zuvor hieß sie Johann Hinrich Fehrs-Straße.

Auch nach 1945 wurden in Hamburg diverse Straßen nach Menschen benannt, die in der NS-Zeit der NSDAP beigetreten waren.¹³ Mit ihrem Eintritt in die NSDAP - aus welchen Gründen auch immer, sei es z. B., um sich dadurch Vorteile zu erhoffen, um „gut“ durchzukommen, aus Angst vor Repressalien, zur Tarnung oder aus inhaltlicher Überzeugung - unterstützten sie das NS-System, denn wie der Historiker mit Forschungsschwerpunkt Nationalsozialismus, Armin Nolzen, schreibt: „Der Eintritt in die Partei erfolgte freiwillig aufgrund eigener Entscheidung und der eigenhändigen Unterschrift auf einem Aufnahmeantrag (Buddrus 2003: 21-26). Mit der Unterschrift versicherte der Antragsteller Folgendes: ‚Ich bin deutscher Abstammung und frei von jüdischem oder farbigem Rasseneinschlag, gehöre keinem Geheimbund, noch einer sonstigen verbotenen Gemeinschaft oder Vereinigung an und werde einer solchen [...] nicht beitreten. Ich verspreche, als treuer Gefolgsmann des Führers die Partei mit allen meinen Kräften zu fördern‘ (Reichsverwaltungsordnung 1938: 105). Der zuständige Ortsgruppenleiter, bei dem der Antrag gestellt wurde, musste diesen befürworten. Die Partei war also ein Kooptationsorgan, das prüfte, wer ihm angehören sollte, und

¹³ z. B. Ernst-Kabel-Stieg; Bergiusstraße; Borchlingweg; Plogstiege; Warlimontweg; Wilkensweg; Eckhoffplatz; Gellersenweg; Heynemannstraße; Högerdamm (umbenannt im Oktober 2023); Oehleckerring (siehe zu Heynemannstraße und Oehleckerring, Drucksache 20-5499 vom 22.3.2018, Bezirksversammlung Hamburg-Nord "NS-belastete Straßen in Langenhorn: Umbenennungen prüfen - Erinnerungskultur pflegen! Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien"); Albershardtweg; Ameisweg; Bensenweg; Dahlgrünring; Eggertweg; Elingiusplatz (umbenannt April 2024); Grabkeweg; Graumannswiese; Hans-Förster-Bogen; Hans-Mahler-Straße; Hermann-Buck-Weg; Jödeweg; Karbergweg; Klophausring; Puritzweg; Lademannbogen; Reinckeweg (teilumbenannt 2024); Wilhelm-Siefke-Weg; Armin-Clasen-Stieg; Gertrud-Werner-Weg; Hans-Duncker-Straße; Johann-Camper-Stieg; Ritterbuschplatz; Ursula-Querner-Straße; Walter-Frahm-Stieg; Willi-Hill-Weg; Kurt-A.-Körber-Chaussee; Kurt-Eckelmann-Straße; Christopher-Harms-Stieg; Hermann-Keesenberg-Brücke; Walter-Bärsch-Weg, Dannmeyerstraße; Julius-Brecht-Straße; Thiedingreihe.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

denjenigen ablehnte, den es als ‚unwürdig‘ ansah. Beim Eintritt in die Partei nach 1933 handelte es sich also um aktive und bewusste Übernahme einer Rolle, die ich [der Autor] als ‚Mitglied in der Partei‘ bezeichne. Diese Rollenübernahme geschah in vollem Wissen um die Zielsetzungen der Partei, die in ihrem ‚25-Punkte-Programm‘ vom 24. Februar 1920 niedergelegt worden waren. Sie war an die Bedingung der ‚Würdigkeit‘ geknüpft, die in einem Fragebogen nachgeprüft wurde, der zusätzlich zum Antrag ausgefüllt werden musste und Angaben zu Staatsangehörigkeit und ‚Volkszugehörigkeit‘ des Antragstellers, seiner Eltern und seines Ehegatten, zur früheren Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge und zu Vorstrafen enthielt (Reichsverwaltungsordnung 1938: 107 f.).¹⁴ Und weiter schreibt Nolzen: „Welche Möglichkeiten eröffneten sich also durch den Parteieintritt und welche Einschränkungen mussten Parteimitglieder in Kauf nehmen?“¹⁵ Dazu führt Nolzen u. a. an: „Zu den Möglichkeiten: Ein Parteieintritt nach 1933 ermöglichte eine gewisse soziale Aufwärtsmobilität, die in erster Linie in materiellen Vorteilen begründet lag (Beispiele sind außerlaufbahnmäßige Beförderung von Beamten, Bevorzugung bei Lehrstuhlberufungen, Bereicherung an jüdischem Eigentum und Erweiterung des Kundenstamms im Fall mittelständischer Unternehmen und bei Einzelhändlern).“¹⁶ Zu den zu erfüllenden Pflichten als „Parteigenosse“ schreibt Nolzen: „Die Pflichten der ‚Parteigenossen‘ bestanden in der regelmäßigen Zahlung des Mitgliedsbeitrags, im Tragen des Parteiabzeichens in der Öffentlichkeit, einer Teilnahme an Parteiveranstaltungen (Versammlungen, ‚Schulungen‘, paramilitärischen Übungen sowie den jährlichen Feierlichkeiten am 24. Februar und 9. November), der Bereitschaft zur Übernahme von Funktionsämtern auf der Ortsgruppenebene, der Unterstützung der Ziele des Parteiprogramms vom 24. Februar 1920, dem Nachweis der ‚arischen Abstammung‘ und der ‚Erbgesundheit‘ der Familie, einem Unterlassen des ‚Umgangs mit Juden‘ und ‚Fremdrassigen‘, dem Niederlegen ihrer Kirchenämter und dem Verzicht auf ostentative ‚konfessioneller Betätigung‘, dem Bezug der Parteipresse

¹⁴ Armin Nolzen: Mitgliedschaft in der NSDAP, unter: <https://arminnolzen.wordpress.com/2014/04/29/mitgliedschaft-in-der-nsdap/>

Hier seine in diesem Zitat aufgeführten Zitate/Anmerkungen:

Buddrus, Michael: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das ›Internationale Germanistenlexikon 1800-1950‹, in: Zeitschrift für Geschichte der Germanistik 23/24 (2003), S. 21-26 .

Reichsverwaltungsordnung der NSDAP. Reichskassenordnung. 1. Januar 1938, hg. v. Reichsschatzmeister der NSDAP Franz Xaver Schwarz, Franz Eher Nachf.: München 1938

¹⁵ ebenda

¹⁶ ebenda

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

sowie einer Vielzahl weiterer Verhaltensanforderungen. Generell bedurfte es eines permanenten öffentlichen Bekenntnisses zur Partei und zu ihren rassistischen und antisemitischen Zielen und eines aktiven Eintretens dafür. Dieses Verhalten wurde durch die Parteigerichtsbarkeit und durch das Ortsgruppen-, Zellen- und Blocksysteem als innerparteiliche Sanktionsapparate kontrolliert.“¹⁷

An dieser Stelle soll aber auch die Historikerin und Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, Juliane Wetzel, zitiert werden, die den Druck besonders auf die Hitler-Jugend ab 1938 beschreibt, in die NSDAP einzutreten: „Die politischen Ereignisse des Jahres 1938, die Erfolge Hitlers auf internationalem Boden, der ‚Anschluss‘ Österreichs, ließen die Vorstellung, die Partei verkörpere eine ‚Bewegung‘, der anzugehören ein besonderes Privileg sei, immer mehr in den Hintergrund treten. Die Reglementierungen nahmen zu und die Freiwilligkeit trug nur noch den äußeren Schein. Die einen fühlten sich gedrängt, der Partei beizutreten, weil sie ihren Besitzstand sichern wollten, die anderen, die parteinahen Organisationen angehörten und noch nicht Mitglieder der Partei waren, bekamen den äußeren Druck zu spüren. Dies galt insbesondere für die Angehörigen der Hitler-Jugend und des BDM, die von den Mitgliedersperren der vergangenen Jahre ausgespart blieben und auch 1942, nach einer erneuten Aufnahmesperre für die Dauer des Krieges, nahezu die Einzigen waren, deren letzte Jahrgänge Parteimitglieder wurden und deren Eintritte ‚vollkommen gesteuert‘ waren, (...).“¹⁸

Neben ehemaligen Mitgliedern der NSDAP wurden und werden in Hamburg auch Straßen nach Personen benannt, die in der NS-Zeit zwar nicht der NSDAP beigetreten waren, die aber Mitglied in NS-Organisationen gewesen sind.¹⁹ Denn ihre Einzelleistungen, die sie vor oder nach 1945 getätigt hatten, stand und steht für die

¹⁷ ebenda

¹⁸ Juliane Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse. Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt a. M. 2009, S. 82f. und S. 86.

¹⁹ z. B: Heinrich-Bomhoff-Weg, Illiesbrücke: Artur I. Kampfbund deutscher Kultur; Illiesweg; Lobsienweg; Wilhelm L. nationalsozialistischer „Eutiner Dichterkreis“; Ernst-Horn-Straße: vor 1933 SPD, NSV und DAF; Jes-Juhl-Weg: 1933 nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten als Direktor des Landpflgeheimes in Osdorf entlassen, NSV, NSLB; Theodor-Fahr-Straße: Empfehlung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord von März 2018, die Straße umzubenennen: Bezirksversammlung Hamburg-Nord Drucksache: 20-5499, siehe unter: <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1006753> und taz Artikel unter: <https://taz.de/Kritisches-Geschichtsbewusstsein/!5476107/>; Erwin-König-Weg: NSV, Reichskriegerbund, NSD Ärztbund, Reichskolonialbund, NS-Altherrenbund; Rudolf-Kinau-Allee: V, Reichskolonialbund; Woderichweg: Adolf W., DAF, Deutsche-Christen; Konrad-Hager-Straße: DAF, NSV, förderndes Mitglied der SS; Albert-Schäfer-Weg: DAF, während er Vorstandsvorsitzender der Phönix war, waren dort 150 Zwangsarbeiter beschäftigt; Elsa-Bromeis-Kanal: Mitglied der NS-Frauenschaft, Obergaufachwartin im BDM; Emmy-Püttjer-Straße: DAF, NSV,

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Entscheidung, eine Straße nach ihnen zu benennen, im Vordergrund. Viele dieser Menschen traten der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bei, weil das als geringstmögliche Konzession an das NS-Regime galt. Damit machte man deutlich, um berufliche Nachteile zu vermeiden (z. B. Vermeidung von Entlassung, Entziehung des Drucks von Kollegen), dass man nicht grundsätzlich in Opposition stand, wenn man der NSDAP selbst nicht beitreten wollte. Der Beitritt zur NSV und zur DAF lässt sich vielfach mit Opportunismus, Sorge um den Arbeitsplatz, um die Familie und die persönliche Unversehrtheit erklären.

Unter den nach ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und den nach Mitgliedern von NS-Organisationen benannten Straßen befinden sich auch Straßen, die nach Personen benannt sind, die vor 1933 Mitglied der SPD oder der sozialistischen Arbeiterjugend waren und gleich nach 1945 wieder der SPD beitraten (z. B. Ernst-Horn-Straße und Willi-Hill-Weg). Außerdem gehören hierzu auch Straßen, deren Namensgeber vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei waren und die in der NS-Zeit der DAF oder NSV beitraten (z. B. Jes-Juhl-Weg).

Neben den nach NSDAP-Mitgliedern und/oder Mitgliedern in NS-Organisationen benannten Straßen heißen seit 1945 in Hamburg auch Straßen nach Personen, die in der NS-Zeit weder der NSDAP noch ihrer Gliederungen beigetreten waren, die aber z. B. vom NS-System beruflich profitiert, oder auch das NS-Regime befürwortet hatten, weil z. B. ihre antisemitische Einstellung (z.B. Georg-Bonne-Straße, Arzt, verfasste antisemitische Schriften, benannt 1949, umbenannt 2021 in Sophie-Rahel-Jansen-Straße, Schriftstellerin, Armenpflegerin, wegen ihrer jüdischen Herkunft Verfolgte des NS-Regimes) mit den Richtlinien des NS-Staates übereingestimmt hatte.²⁰

Darüber hinaus sind nach 1945 Straßen nach Familien benannt worden. Unter den Familienangehörigen könnten auch einzelne Personen sein, die als NS-belastet betrachtet werden könnten (z. B. Radickestraße, 1950 benannt nach der Familie Radicke, die eine Handelsgärtnerei betrieb. Der Gärtnereibesitzer Carl Radicke (geb. 1898) ließ in der NS-Zeit Zwangsarbeiterinnen in seinem Betrieb arbeiten.)

Deutsches Frauenwerk, nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen (umbenannt: Juni 2022); Heidi-Kabel-Platz: NS-Frauenschaft; Jürgen-W.-Scheutzwow-Park: NSDStB, dort Funktion eines Referenten im Verbindungsamt;

²⁰ z. B.: Georg-Bonne-Straße (umbenannt August 2021); Roseliusweg; Strüverweg; Schorhöhe (umbenannt: April 2024); Barkhausenweg; Noldering; Paul-Stritter-Brücke; Alfred-Mahlau-Weg; Sven-Hedin-Straße; Wilhelm-Jensen-Stieg; Christian-Boeck-Allee; Dwengerkamp; Ludwig-Erhard-Straße

Umbenennungen – ja oder nein? Schwierige Kriterienfindung zur Beurteilung

Wie soll in unserer heutigen Zeit mit all diesen Straßennamen verfahren werden? Ist es zum Beispiel vertretbar, dass Straßen – manchmal sogar nur wenige hundert Meter voneinander entfernt - nach Personen heißen, wobei die einen das NS-Regime z. B. durch ihre Mitgliedschaft in der NSDAP oder in NS-Organisationen unterstützt haben und die anderen bereits 1933 in Haft saßen, weil sie die Unterstützung versagten und dadurch erhebliche Risiken für Leib und Leben auf sich nahmen oder aber Opfer der antisemitischen Ausrichtung der NSDAP und der NS-Organisationen geworden waren?

Welche Kriterien sollen als Maßstab für Entscheidungen zu Umbenennungen oder Beibehaltung von Straßennamen angewendet werden? Diese Frage beschäftigt nicht nur Hamburg, sondern viele Städte und Gemeinden in Deutschland, in denen ebenso solche Straßennamen vorhanden sind. (siehe z. B. Aufsatz von Ralph Erban: Der war doch kein Nazi – oder? Straßenumbenennungen in Deutschland – Intention, Probleme und Folgen. In: Zeitschrift für historisch-politische Bildung, Nr. 3, Jg. 8, 2015, S. 44-50.)

Es ist zweifellos schwer, allgemein gültige und akzeptierte Beurteilungskriterien zu finden, denn es stellt sich sogleich die Frage: welcher „Grad“ der „Belastung“ soll der Maßstab für eine Umbenennung sein?

Die Einstufung im Entnazifizierungsverfahren nach 1945 als „unbelastet“ ist in sehr vielen Fällen nicht geeignet als Beurteilungskriterium, denn die Entnazifizierung war oft nur – wie es u. a. der Schriftsteller Ralph Giordano formulierte - „eine Farce“ gewesen. In seiner Rede „Hamburg 1945 – und heute?“, die er 1995 anlässlich einer bürgerschaftlichen Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes hielt, urteilte er über: „die Farce der Entnazifizierung, diese Spruchkammersitzungen der Jahre 1946 bis 1952! Da saß oder stand er nun, der Parteigenosse von gestern, demütig geschrumpft auf die Hälfte seines gerade verblichenen Herrenmenschentums, in Würstchenpose, die politische Harmlosigkeit in Person, ein winziges Rädchen jenes Systems, zu deren Aufhellung er nicht das mindeste beitragen konnte. Wie alle anderen vor ihm und nach ihm, wollte auch er Hitler nie zugejubelt haben, und im Übrigen könne er nachweisen, daß er jüdische Freunde gehabt habe ... Es war ein Schauspiel zum Gotterbarmen! Aber ich gestehe, dass ich den 'Kleinen' gegenüber

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Gefühle von Mitleid, spontaner Zuwendung, Suche nach Milderungsgründen und glimpflichem Ausgang nicht unterdrücken konnte.

Das schlug jedoch in Entsetzen um, als immer deutlicher, immer offener der Makrokosmos sichtbar wurde, in den auch die Entnazifizierung gehörte, und von dem die politische Kultur der Deutschen bis heute auf spürbare Weise geprägt wird: eine nahezu kollektive Verdrängung der Nazizeit, mit den Folgen einer bis auf Ausnahmen kollektiven Entstrafung der Täter. (...)“²¹

In Hamburg wurden zwischen 1985 und April 2024 20 Straßen wegen der NS-Vergangenheit des Straßennamensgebers/der Straßennamensgeberin umbenannt. Drei weitere Straßennamen blieben bestehen, aber die Namensgeber*innen wechselten (Schottmüllerstraße, Weygandtstraße und Reinckeweg). Zahlen für vor 1985 eventuell erfolgte Umbenennungen liegen nicht vor.²²

2014 hatten die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung-Hamburg-Nord dem Senat die Empfehlung unterbreitet, ein stadtweites Konzept für den Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen zu erarbeiten (Drucksache 20-0552. „Umgang mit Straßenbenennungen

²¹ Die Rede wurde veröffentlicht in: Bürgerschaftliche Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes: Hamburg 1945: Zerstört. Befreit. Hoffnungsvoll? Dokumentation des Vortrages von Ralf Dahrendorf, Margarete Mitscherlich und Ralph Giordano. Herausgegeben von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 1995, S. 57ff.

²² Kulturbehörde – Staatsarchiv: Übersicht über Umbenennungen bzw. Teilumbenennungen sowie „Umwidmungen“ (Wechsel Namensgeber) von Straßennamen wegen NS-Belastung 1985 bis 2019 sowie „Umwidmungen“ (Wechsel Namensgeber), Stand: 14.01.2020, unter:

www.hamburg.de/contentblob/13512154/baae9b452e78899ea8df0818ffbd2c79/data/uebersicht-umbenennungen-ns-belastete-strassennamen.pdf

1996: Frenssenstraße, Frenssenweg (Altona, Eimsbüttel) in: Anne-Frank-Straße und Andreasberger Weg. 1996: Georg-Bonne-Straße (1. Teilumbenennung) Altona in: Am Internationalen Seegerichtshof; Peter-Mühlens-Weg (Hamburg-Nord) in: Agnes-Gierck-Weg. 1997: Georg-Bonne-Straße (2. Teilumbenennung) Altona in: Christian F.-Hansen-Straße. 1999: Weygandtstraße (Hamburg-Nord) Umwidmung: bleibt Weygandtstraße, aber nun benannt nach einem namensgleichen mainzischen Beamten; 2002: Johannes-Rabe-Stieg (Bergedorf) in: Höperstieg. 2006: Gustav-Stille-Weg (Bergedorf) in: Franz-Rohr-Weg. 2010: Pfitznerstraße (Altona) in: (zu) Friedensallee; 2013: Hindenburgstraße (Teilumbenennung) (Hamburg-Nord) in: Otto-Wels-Straße. 2014: Julius-Fressel-Straße (Hamburg-Nord) in: (zu) Dorothea-Bernstein-Weg. 2014: Schottmüllerstraße (Hamburg-Nord) Umwidmung: bleibt Schottmüllerstraße, nun benannt nach der Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime, Oda Schottmüller. 2015: Konjetznystraße (Hamburg-Nord) in: Annie-Kienast-Straße. 2015: Max-Nonne-Straße (Hamburg-Nord) in: Ursula-de-Boor-Straße. 2016: Irmgard-Pietsch-Ring (Bergedorf) in Fritz-Bringmann-Ring. 2021: Georg-Bonne-Straße (die noch ausstehende Teilumbenennung) in Sophie-Rahel-Jansen-Straße. 2022: Emmy-Püttjer-Straße (benannt 2017 in Hamburg-Wandsbek) in Dorothea-Buck-Straße. 2023: Högerdamm (Hammerbrook) ein Teil in Recha-Lübke-Damm und der andere Straßenabschnitt in Bella-Spanier-Weg; Schorhöhe (benannt 1955 Bergedorf) in Schwaßmannhöhe, 2024; Elingiusplatz (benannt 1979 Allermöhe) in Otto-Müller-Platz; Reinckeweg (benannt 1975 Hummelsbüttel) teilumbenannt 2024: nun nur noch nach Julius Reincke und nicht mehr nach dessen Sohn Heinrich Reincke.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

nach NS-belasteten Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“²³ Dazu nahm die Kulturbehörde damals folgendermaßen Stellung: „Umbenennungen [sind] nur zur Beseitigung von Unklarheiten (z. B. Verwechslungen, Änderungen des Wegeverlaufs) zulässig. Ergänzend dazu wurden Verkehrsflächen nur umbenannt, wenn die Benennungen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen, wie dies insbesondere bei NS-belasteten Personen der Fall ist.

In allen Fällen handelt es sich um einzeln abgewogene Ausnahmeentscheidungen des Senats vom Grundsatz der Kontinuität der Straßenzeichnung. Es ist erforderlich, eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung zu treffen. Dabei spielen nähere Umstände wie die Art der Belastung und mögliche Alternativen eine Rolle. Ein über diese Vorgehensweise hinausgehendes ‚Konzept‘ lässt keine besseren Ergebnisse erwarten. Wenn über die Bezirke bzw. aus der Öffentlichkeit ein begründeter Umbenennungswunsch an die zuständige Stelle herangetragen wird oder diese über eigene Erkenntnisse verfügt, wird in jedem Fall eine Entscheidung herbeigeführt. Die im Beschluss der Bezirksversammlung genannten Einzelfälle belegen, dass diese Vorgehensweise zu sachgerechten Entscheidungen der Kulturbehörde führt.“ (Drucksache 20-0714).

Fünf Jahre nach dieser Stellungnahme der Kulturbehörde geht aus der Antwort des Bezirksamtes Bergedorf auf die Große Anfrage der Fraktion Die LINKE der Bezirksversammlung Hamburg Bergedorf vom 5.11.2019 zum Thema „Warum ist die Umbenennung der Schorrhöhe noch nicht erfolgt?“ hervor, dass: „die Frage des Umgangs mit Verkehrsflächen wegen einer NS-Belastung der namensgebenden Person das Staatsarchiv bereits seit längerem beschäftigt. Bisher wurden entsprechende Vorschläge von den Bezirken, auch auf Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Prüfung im Staatsarchiv vorgelegt. Eine Entscheidungsempfehlung konnte das Staatsarchiv jedoch nicht in einem Gesamtkontext treffen, sondern es traf isolierte Einzelfallentscheidungen. Ein einheitliches Vorgehen war dabei nur schwer umzusetzen. (...) Das Staatsarchiv möchte zukünftig ein möglichst einheitliches

²³ Drucksache 20-0714 vom 11.12.2014: Stellungnahme der Kulturbehörde zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vom 5.11.2014 (Drucksache 20-0552): „Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Verwaltungsverfahren bei Fragen der Umbenennung von Verkehrsflächen erreichen und Entscheidungskriterien für zukünftige Benennungsvorschläge erarbeiten.“²⁴

Als Grundlage hierfür hatte das Staatsarchiv „ein Gutachten zu knapp 60 Personen in Auftrag gegeben, nach denen in Hamburg Verkehrsflächen benannt sind und die eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biografien aufweisen. (...). Auch wurden einzelne Personen untersucht, die zukünftig für eine Verkehrsflächenbenennung in Frage kommen könnten und deren Lebensdaten eine mögliche NS-Vergangenheit nicht ausschließen können.

Erklärtes Ziel der wissenschaftlichen Studie war, neben der Erstellung von wissenschaftlich fundierten Biografien, eine systematische Auswertung der unterschiedlichen Verstrickungen in das nationalsozialistische System sowie eine Bildung von Kategorien auf der Grundlage der Biografien zu erstellen. (...)²⁵

Darüber hinaus rief die Kulturbehörde 2020 eine Kommission ins Leben, die sich mit dem Thema „Umgang mit NS-belasteten Straßennamen“ beschäftigte und deren Aufgabe es war, bis Ende 2021 entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Der Abschlussbericht dieser Kommission liegt seit März 2022 vor. Darin werden Straßennamen aufgeführt, für die die Kommission die Empfehlung: Umbenennung gab. Ebenso werden Straßennamen genannt, die einer Kontextualisierung bedürfen.²⁶

Bereits in seiner Antwort auf die Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hatte der Senat 2014 erklärt, dass Verkehrsflächen nur dann umbenannt werden, wenn die Benennungen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen.²⁷ Damit hatte der Senat bereits ein wesentliches Kriterium für eine Umbenennung genannt. Unsere heutigen Wertvorstellungen basieren u. a. auf der 1948 verkündeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und auf den 1949 im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Alle in der NS-Zeit begangenen Handlungen, die dieser Erklärung und den Grundrechten

²⁴ Drucksache 21-0196.01 vom 28.11.2019: Antwort des Bezirksamtes Bergedorf auf die Große Anfrage der Fraktion DIE Linke vom 5.11.2019 zum Thema: „Warum ist die Umbenennung der Schorrhöhe noch nicht erfolgt?“

²⁵ ebenda.

²⁶ www.hamburg.de/contentblob/15965308/42f8b816a275aabf9fe62f9e3f8a981a/data/empfehlungen-kommission-ns-belastete-strassennamen.pdf

²⁷ Drucksache 20-0714 (siehe Fußnote 18)

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

widersprechen, müssten deshalb dazu führen, dass nach Personen, die solche Taten verübt hatten, keine Straße in Hamburg benannt bzw. die Straße umbenannt wird.

Die „Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg“ kam zu folgenden Umbenennungsempfehlungen: „Eine nach einer Person benannte Straße sollte dann umbenannt werden,

- wenn durch das aktive Handeln der Person bewusst eine bleibende Schädigung anderer Menschen herbeigeführt wurde,
- wenn nationalsozialistisches Gedankengut in exponierter Stellung aktiv vertreten wurde,
- wenn es von der Person nach 1945 keine wahrnehmbare Selbsterkenntnis über ihre Taten oder Veränderung in der Einstellung gegenüber ihren Taten gibt,
- wenn die Person eine Vorreiterrolle im Nationalsozialismus innehatte oder aktiv in exponierter Stellung für die nationalsozialistische Ideologie entrat.“²⁸

Empfohlen wird die Umbenennung folgender Hamburger Straßennamen: Walter-Bärsch-Weg (Groß Borstel); Julius-Brecht-Straße (Osdorf); Elingiusplatz (Allermöhe. Umbenennung erfolgte 2024); Heynemannstraße (Langenhorn); Högerdamm (Hammerbrook. Umbenennung erfolgte 2023); Oehleckerring (Langenhorn); Reinckeweg (Hummelsbüttel. Teilumbenennung erfolgte 2024); Albert-Schäfer-Weg (Eißendorf); Schorhöhe (Bergedorf. Umbenennung erfolgte 2024); Paul-Stritter-Brücke/Paul-Stritter-Weg (Alsterdorf); Strüverweg (Groß Borstel).²⁹

Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Umbenennung von NS-belasteten Straßennamen sollte es kein Aufrechnen „guter“ gegen „schlechte Taten“ geben, denn dies würde einer zweiten Entnazifizierung gleichkommen.

Hilfreich für diese Entscheidungsfindung könnten die Schicksale der NS-Opfer und Verfolgten, der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer sowie die mutigen Taten Einzelner, die Verfolgte unterstützt, versteckt oder außer Landes gebracht haben, sein und nach all denen auch Straßen in Hamburg benannt wurden. Diese Lebenswege könnten als Orientierungshilfe dienen – auch für die Frage, welcher „Grad“ der „Belastung“ Maßstab für eine Umbenennung sein soll.

²⁸ Abschlussbericht der Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg. Hamburg, Februar 2022, S. 12.

²⁹ Die Lebensläufe dieser Personen finden Sie in der Datenbank die NS-Dabeigewesenen unter: www.hamburg.de/ns-dabeigewesene/

In Mainz erarbeitete eine Arbeitsgruppe, die von der Mainzer Stadtverwaltung mit der Aufgabe betraut worden war, einen Kriterienkatalog für die Entscheidungsfindung zu Umbenennungen von NS-belasteten Straßennamen in Mainz zu entwickeln, acht inhaltliche „Aspekte, die bei der möglichen Umbenennung von Straßennamen Berücksichtigung finden sollte [n]:

1. War die betreffende Person Mitglied der NSDAP?
2. Wenn ja, wann ist der Beitritt erfolgt, vor dem 30. Januar 1933 oder danach?
3. Hat die betreffende Person einen wesentlichen Beitrag zur Anbahnung, Errichtung und/oder Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet?
4. Hat sich die betreffende Person in Schriften und/oder Reden positiv über Adolf Hitler, die NSDAP, die Ausgrenzung, Verfolgung und/oder Ermordung von NS-Opfergruppen und/oder über mögliche Kriegsziele geäußert?
5. Sind Handlungen erkenn- und nachweisbar, die aus heutiger Sicht moralisch und sogar strafrechtlich zu verurteilen sind?
6. Hat die betreffende Person zu erkennen gegeben, wie sie nach 1945 zu ihren Äußerungen bzw. Taten in der Zeit des Nationalsozialismus stand?
7. Erfolgten bereits in anderen Kommunen, Rückbenennungen, deren Begründungen relevant sind und übernommen werden können?
8. Besitzt die Person eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben?

(...) Die Punkte 1 und 2 dienen der Annäherung an die historische Persönlichkeit. Sie alleine reichen nicht aus, um die Umbenennung eines bestehenden Straßennamens zu rechtfertigen. Dafür muss wenigstens noch eine der Fragen 3, 4 oder 5 positiv beantwortet werden. Schwierig ist die Bewertung möglicher Antworten auf Frage 6. Wie weit können Einsicht und Reue nach 1945 zuvor begangenes Unrecht zwar nicht ungeschehen machen, aber insofern ‚reinigend‘ wirken, dass die betreffende Person weiterhin als warnendes Beispiel oder gar Vorbild für die Benennung von Straßen und Plätzen in Frage kommt.“³⁰

Kommt es zu einer Umbenennung, dann sollte der alte Name nicht nur gegen einen neuen ausgetauscht werden, sondern es sollte auf den neuen Erläuterungsschildern,

³⁰ Ralph Erban: Der war doch kein Nazi – oder? Straßenumbenennungen in Deutschland – Intention, Probleme und Folgen. In: Zeitschrift für historisch-politische Bildung, Nr. 3, Jg. 8, 2015, S. 45.

die unter den Straßenschildern angebracht sind (leider gibt es unter vielen Straßenschildern gar keine Erläuterungsschilder, was grundsätzlich schade ist) auch über die NS-belastete Person informiert werden, nach der vormals diese Straße benannt war. Dies ist allein schon deshalb in Erwägung zu ziehen, weil frühere Straßennamen sich häufig eingebürgert haben und deshalb trotz Umbenennung noch lange im Gedächtnis der Bevölkerung verbleiben. Die Empfehlung, auf einem Erläuterungsschild „auf die ‚Biografie‘ der Straße und die Gründe für die Umbenennung“³¹ hinzuweisen, gab auch die Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg.

Aber es gibt sicherlich noch weitere und andere Formen der Aufklärungsarbeit, die besonders auch bei den NS-belasteten Straßennamen herangezogen werden könnten, die bestehen bleiben und deren namensgebende Personen als „warnendes Beispiel oder gar Vorbild“ im Gedächtnis der Stadt verbleiben. So könnten z. B. mittels einer App oder durch QR-Codes, die an den Straßenschilderpfählen befestigt werden, entsprechende Erläuterungen gegeben werden. Der Phantasie sind hierzu keine Grenzen gesetzt.

Kritische Kontextualisierungen von NS-belasteten Straßennamen

Eine weitere Möglichkeit sich kritisch mit NS-belasteten Straßennamen auseinanderzusetzen, ist die Kontextualisierung dieser Straßennamen. Was ist damit gemeint? Es gibt Straßen, die nach NS-belasteten Personen benannt sind, bei denen die oben aufgeführten Kriterien für eine Umbenennung nicht greifen, das Handeln dieser Personen in der NS-Zeit aber dennoch einer Erläuterung bedarf. In solchen Fällen gibt es die Möglichkeit, eine Erläuterung – also Kontextualisierung – am Straßenschild anzubringen. Dies eröffnet die Möglichkeit, sich mit dem Geschehenen zu beschäftigen und aus der Geschichte zu lernen.

Die Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg führt auf, in welchen Fällen solch eine Kontextualisierung sinnvoll wäre. Sie empfiehlt: „Eine nach einer Person benannte Straße sollte dann kritisch kontextualisiert werden, wenn in der Biografie der Person Graubereiche und Ambivalenzen in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus, etwa im Zusammenhang mit dem Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auftauchen. Dies gilt auch, wenn durch das

³¹ Abschlussbericht der Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg, a. a. O.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Handeln der Person keine direkte Schädigung von anderen Personen verursacht wurde.“³²

Die Kommission empfahl im März 2022 folgende Straßennamen in Hamburg zu kontextualisieren: Walter-Flex-Straße (Wilstorf); Kraepelinweg (Barmbek-Süd). Beim Kraepelinweg erfolgte im Juli 2024 die Rückbenennung in Nicolaus-Heinrich-Julius-Weg. Nach dem jüdischen Arzt Nicolaus Heinrich Julius war die Straße vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten (Juliusweg) benannt worden. Eine Umbenennung in Kraepelinweg erfolgte in der NS-Zeit 1938. Wurmsweg (Hamm); Elsa-Bromeis-Kanal (Wilhelmsburg); Felix-Dahn-Straße (Eimsbüttel); Theodor-Fahr-Straße (Langenhorn); Carsten-Fock-Weg (Finkenwerder); Heidi-Kabel-Platz (St. Georg); Klophausring (Allermöhe); Köhnestraße (Rothenburgsort); Kurt-A.-Körper-Chaussee (Bergedorf); Ladedmannbogen (Hummelsbüttel); Lungershausenweg (Poppenbüttel); Schlenzigstraße (Wilhelmsburg).³³ Entsprechende Kontextualisierungen wurden bisher (Stand: Juli 2024) nicht durchgeführt.

³² Abschlussbericht a. a. O., S. 13.

³³ Die Lebensläufe der meisten dieser Personen finden Sie in der Datenbank *Die NS-Dabeigewesenen* unter: www.hamburg.de/ns-dabeigewesene